



**Befristete Regelungen
zum Ablauf des
Tanzsporttrainings
auf der Ohe
im Rahmen der
Corona-
Eindämmungsverordnung
von Schleswig Holstein**



A Situation

- Die Tanzsportabteilung des HSV unterhält eine Trainingsstätte an der **Ohechaussee 442c in Norderstedt.**
- Das Gebäude umfasst eine Fläche von ca. 700qm mit
 - 3 Sälen (Tanzfläche jeweils >170qm),
 - 3 Umkleideräumen (jeweils >12qm) ohne Duschköglichkeit,
 - 2 Sanitärräume (nur Toiletten und Waschbecken)
 - Barraum incl. Sitzgelegenheiten mit angegliederter Küche
- Aufgrund der **neuesten Landesverordnung von Schleswig-Holstein** zur Bekämpfung des Coronavirus, gültig ab **2. November 2020**, muss der Sportbetrieb in und außerhalb von Sportanlagen eingestellt werden.
- **Eine Ausnahme gilt für die Sportausübung allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder mit einer anderen Person.**
- Die Landesverordnung gilt zunächst **bis zum 30. November 2020.**
- Im Folgenden werden die für die Tanzsportanlage geltenden **Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene** aufgeführt, um einen eingeschränkten Trainingsbetriebs zu ermöglichen.
- Es liegt in der Verantwortung eines jeden Einzelnen, eine Schließung unserer Anlage zu verhindern, indem die genannten Regeln beachtet werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Fall von wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Regelungen u.U. der Trainingsbetrieb eingestellt wird.

Ansprechpartner sind

Abteilungsleiterin TSA im HSV

Frau Ingeburg Böge
Cordesweg 49
22415 Hamburg
Tel. 040 531 9989
Mobil 0176 3130 1342

Sportwart TSA im HSV

Herr Olaf Wilke
Am Dorfteich 16F
22457 Hamburg
Tel. 040 550 9238
Mobil 0160 849 5228



B Zugangsregelungen

- Zugang zur Tanzsportanlage wird nur **Tanzsportpaaren des HSV** gewährt, die die vorliegenden Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene zur Kenntnis genommen haben sowie im **Besitz eines Schlüssels** für die Tanzsportanlage sind.
- **Tanzsportpaare mit kurzfristig vereinbarter Mitgliedschaft im HSV**, die hauptsächlich Unterricht bei unseren Trainern nehmen, sind ebenfalls berechtigt, die Tanzsportanlage zu benutzen, wenn sie die vorliegenden Regelungen für Zugang, Benutzung und Hygiene zur Kenntnis genommen haben. Bei diesen Personen ist der Trainer verpflichtet, den Zugang zu unserer Anlage zu regeln.
- Die Sportausübung innerhalb und außerhalb der Sportanlage ist nur allein, gemeinsam mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person gestattet. Soweit der Sport in Sportanlagen ausgeübt wird, haben Zuschauerinnen und Zuschauer keinen Zutritt. Folgende Konstellationen sind somit möglich:
 - Tänzer*in aus Haushalt A & Tänzer*in aus Haushalt B
 - Tänzer*in aus Haushalt A & Tänzer*in aus Haushalt B und Trainer*in aus Haushalt A oder B
 - Tänzer*in aus Haushalt A & Trainer*in aus Haushalt B
 - Tänzer*in aus Haushalt A + Elternteil aus Haushalt A & Tänzer*in aus Haushalt B + Elternteil aus Haushalt B
 - Tanzpaar aus Haushalt A & Trainer*in aus Haushalt B
 - Tanzpaar aus Haushalt A + Elternteil aus Haushalt A & Trainer*in aus Haushalt B
- Begleitende Eltern von Jugendlichen als Tanzpaar ist es nur in Ausnahmefällen gestattet, falls unbedingt erforderlich, die Anlage zu betreten, da sie zum gleichen Haushalt gehören. Sie müssen sich in den Trainingssaal begeben unter Wahrung des Mindestabstands. Das Gleiche gilt für die Kinder eines Tanzpaares, wenn keine andere Aufsicht für sie möglich ist. Ansonsten sind keine Zuschauer zugelassen. Ansonsten sind keine Zuschauer zugelassen. Eine Dokumentation der Kontaktdaten der Elternteile ist zwingend notwendig.
- Die gleichzeitige Nutzung der Anlage ist **nur für ein Turnierpaar pro Saal** im Rahmen des **freien Trainings ohne Trainer** gestattet, d.h. es dürfen maximal drei Paare in den Sälen zur gleichen Zeit trainieren.
- **Die Trainingsaktivitäten müssen weiterhin protokolliert werden.** Aus diesem Grund liegt im Eingangsbereich des Gebäudes das



Eingangskontrollbuch (DIN A4 Blatt) aus. Hier muss sich **jede Person** eintragen unter Angabe von

- Datum
 - KOMMT-Uhrzeit
 - GEHT-Uhrzeit
 - Saal-Nr.
 - Name
 - Mitgliedsnummer (alternativ eine Telefon-Nummer)
- Zur **Koordination der Trainingszeiten** steht auf der Homepage der TSA des HSV ein Kalender zur Verfügung, in dem die gewünschten Zeiten eingetragen werden müssen, je Datum und Saal. Diese Seite ist nur mit einem Passwort zugänglich, das den Paaren bekannt ist.
 - **Die Reservierung von Trainingszeiten auf der Homepage ersetzt nicht das Eingangskontrollbuch!**
 - **Zwischen zwei Reservierungen für einen Saal ist zwingend vorgeschrieben, einen 15 Minuten Puffer zu lassen zum Ausschluss von Begegnungen.**
 - Für Reservierungen im Zeitbereich **Mo-FR 16-22 Uhr** wird dringend empfohlen, maximal 1,5 Stunden (einschließlich der Pufferzeit!) zu blocken, um so allen Paaren ein Training in dem Zeitraum zu ermöglichen.

C Benutzungsregelungen

- Die Tanzsportanlage darf nur zu Trainingszwecken benutzt werden.
- Nach Eintritt ist die Eingangstür wieder zu verschließen - **Eintritt ist nur mit Schlüssel möglich.**
- Die vorhandenen Umkleieräume können genutzt werden. Hier gilt folgende Zuordnung:
 - **Umkleieraum 1** (rechter Raum) für das Paar in Saal 1 (Festsaal)
 - **Umkleieraum 2** (linker Raum vorne) für das Paar in Saal 2 (großer Trainingssaal)
 - **Umkleieraum 3** (linker Raum hinten) für das Paar in Saal 3 (kleiner Trainingssaal)
- Die beiden Sanitäranlagen (Toiletten) dürfen bei Bedarf benutzt werden.
- Der **Barraum** ist nicht zur Benutzung frei gegeben.



- Der reservierte Trainingssaal ist nach Eintrag im Eingangskontrollbuch und nach dem Umkleiden unverzüglich aufzusuchen.
- **Die reservierten Trainingszeiten sind unbedingt einzuhalten inkl. der vereinbarten Pufferzeit.**
- Beim Verlassen der Anlage ist die Uhrzeit im Eingangskontrollbuch zu vermerken.

D Hygieneregeln

- **Grundsätzlich gilt weiterhin, dass Tänzer, die Erkältungssymptome oder Corona-spezifische Symptome aufweisen, die Tanzsportanlage nicht betreten dürfen. Das Gleiche gilt für Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer positiv auf den Corona-Virus getesteten Person hatten.**
- Die allgemein gültigen Hygienemaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie sind in jedem Fall anzuwenden bzw. umzusetzen (z.B. Nies-Etikette).
- Falls eine Begegnung von Personen im Gebäude nicht vermieden werden kann ((beim Zu- bzw. Abgang des Trainingssaals), so ist ein **Sicherheitsabstand von 1,5m** einzuhalten. Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** im Gebäude bis zur Ankunft im Trainingssaal ist verpflichtend sowie beim Verlassen des Saals.
- Sämtliche Türen im Gebäude - dies sind die Zugangstüren zu den Sälen - stehen offen und müssen auch während des Trainings geöffnet bleiben zur notwendigen **Durchlüftung**. Damit ist außerdem ein Kontakt von Personen mit den Türen ausgeschlossen und keine Infektionsgefahr vorhanden.
- Nach Eintritt ins Gebäude und Eintrag im Eingangskontrollbuch ist jeder verpflichtet, sich gründlich die Hände zu waschen. Zusätzlich ist eine **Desinfektion** der Hände notwendig. Hierzu steht Desinfektionsmittel im Vorraum zur Verfügung (oder selbst mitgebrachtes Mittel).
- Nach Betreten des betreffenden Saals sind die Oberlichter (Saal 2 und Saal 3) bzw. die Terrassentüren (Saal 1) zur **Belüftung** zu öffnen - falls noch nicht erfolgt.



- Nach Beendigung des Trainings sind die Oberlichter (Saal 2 und Saal 3) bzw. die Terrassentüren (Saal 1) zu schließen.
- Vor Verlassen des Saals ist eine **Desinfektion** mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel vorzunehmen. Die betrifft in der Hauptsache
 - die benutzten Stühle (insbesondere Stuhllehnen) und
 - die benutzten Tische.
- Nach Benutzung einer Toilette ist diese mit dem bereitgestellten Mittel zu desinfizieren.
- Für den Fall, dass das Desinfektionsmittel "entführt" wurde, sollte jede Person ein persönliches Desinfektionsmittel immer dabei haben.
- **Sollte bei einer Person, die unsere Räumlichkeiten genutzt hat, eine Corona-Infektion festgestellt werden, so ist darüber die Abteilungsleitung der Tanzsportabteilung umgehend zu informieren.** Die Abteilungsleitung informiert sofort die Leitung des HSV, die wiederum das zuständige Gesundheitsamt in Kenntnis setzt. Der Trainingsbetrieb in der Tanzsportanlage ruht daraufhin für 14 Tage. Das Gesundheitsamt kommt bei Bedarf auf den Verein zu. Die Abteilungsleitung informiert alle beteiligten Personen entsprechend.